

26. September 2025

Verbändebeteiligung – UN-Hochseeschutzabkommen (BBNJ) Gesetzgebungsverfahren (Ratifizierung und Umsetzung)

Stellungnahme aus der Perspektive von Datenbanken und Sammlungen in der Gesellschaft für Biologische Daten e.V. und den Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur NFDI4Biodiversity, NFDI4Microbiota, DataPLANT und FAIRagro

Die hier vertretenen Institutionen beteiligen sich intensiv an internationalen Debatten zum Thema Digitale Sequenzinformationen und stehen hinter dem vom BfN geförderten Projekt "FAR-DSI - Technische Machbarkeitsstudien und Pilotprojekte zur Regelung von digitalen Sequenzinformationen"¹. Seit 2022 werden im Rahmen dieser Arbeit die Ergebnisse der Verhandlungen zu dem COP16 Entscheidung 16/2 bei dem Biodiversitätsabkommen verfolgt und die potenziellen Auswirkungen der Verhandlungsergebnisse auf Datenbanken und Forschungsinfrastrukturen bewertet, die Daten in Übereinstimmung mit der guten wissenschaftlichen Praxis bereitstellen.

Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unterstützen wir die Bestrebungen der internationalen Gemeinschaft für einen fairen Vorteilsausgleich aus der wirtschaftlichen Nutzung genetischer Ressourcen und begrüßen, dass für wichtige Bereiche wie Biodiversitätsschutz, Gesundheit und Landwirtschaft internationale Abkommen verabschiedet werden. Auf Grundlage unserer Erkenntnisse werben wir in allen Verfahren nachdrücklich für den Erhalt eines offenen Zugangs zu digitalen Sequenzinformationen als essentieller Grundlage für die internationale Wissenschaft, sowie für die Angleichung der Regelungen an die Realitäten und Praktiken der Dateninfrastrukturen, die diese Wissenschaft unterstützen.

Ein offener und interoperabler Zugang zu DSI und damit verbundenen Daten ist für Forschung und Innovation von entscheidender Bedeutung. Gleichzeitig müssen die Verpflichtungen für Repositorien technisch machbar, verhältnismäßig und mit der internationalen Praxis vereinbar sein. Vor diesem Hintergrund befürchten wir, dass der aktuelle deutsche Entwurf zur Umsetzung des BBNJ-Abkommens Meldepflichten einführen könnte, die effektiv einer Nachverfolgung und

¹ Das Projekt wird vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert. Projektnummer: 3522800600, Laufzeit: 01.10.2022 - 31.03.2025. Website: <https://www.gfbio-ev.de/de/projekte/fardsi/>

Rückverfolgung von DSI gleichkommen – eine Maßnahme, die nicht praktikabel ist und die offene Wissenschaft untergraben könnte.

Wir stellen fest, dass das BBNJ-Übereinkommen bereits Bestimmungen enthält, die die Durchführbarkeit und Kosteneffizienz betonen, darunter Verweise auf „soweit möglich“ und Beschränkungen in Bezug auf „angemessene Kosten“. Die nationale Umsetzung sollte im Einklang mit diesen Grundsätzen stehen.

Einzelpunkte

Kennzeichnungs- und Meldepflichten (§ 9)

- Wir haben Bedenken hinsichtlich der Anforderung, dass Betreiber von Repositorien unter deutscher Gerichtsbarkeit alle Proben mariner genetischer Ressourcen (MGR) und DSI aus Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit kennzeichnen müssen, damit sie „im Rahmen des Möglichen“ gemäß internationaler Praxis identifiziert werden können. Während die Kennzeichnung für einige Daten technisch machbar ist, wird die Umsetzung für gespiegelte Daten oder Daten von Dritten aus internationalen Quellen (z. B. NCBI, ENA) eine Herausforderung darstellen. Es ist unklar, ob solche Daten unter die deutschen Berichts- bzw. Meldepflichten fallen würden. Wenn diese Daten bereits von anderen Datenbanken (z.B. ENA) gemeldet werden, fragen wir uns, ob ein doppeltes Berichten zielführend, angemessen und notwendig ist.
- Wir haben Bedenken hinsichtlich der zusammenfassenden Berichte über den Zugang zu MGR und DSI, die die Repositorien alle zwei Jahre erstellen und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) vorlegen müssen, das sie gemäß Artikel 15 des BBNJ-Übereinkommens an den Ausschuss für Zugang und Vorteilsausgleich weiterleitet. Diese Berichtspflicht würde einen erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen, insbesondere für sekundäre Datenbanken, die Daten aus internationalen Quellen importieren, wo die Nachverfolgung aller Zugriffe technisch unmöglich sein kann (siehe unten).

Umfang des „Zugangs“

- Der Zugang zu digitalen Sequenzinformationen erfolgt in der internationalen wissenschaftlichen Praxis auf verschiedenen, jeweils nicht ohne Weiteres protokollier- oder messbaren Wegen: Teils wird direkt auf die Daten zugegriffen und eine Kopie gefertigt, teils gehen sie in Referenzkorpora ein und werden in Softwareumgebungen für vergleichende Analysen genutzt, teils werden sie in sekundären („downstream“) Datenbanken integriert. Für die Anwendungen werden jeweils tausende in der Regel offene Datenobjekte gleichzeitig verarbeitet. Wir sehen hohe praktische Hürden in einer Berichtspflicht über diese Zugänge, die den ursprünglichen Erzeugern der Probe bzw. der

Sequenzinformation auferlegt wird und die oftmals nach Publikation der Daten unter einer offenen Lizenz nicht mehr in ihren Händen liegen.

- Realistisch wäre ein Nachweis, in welcher Datenbank die digitale Sequenzinformation zugänglich gemacht wurde, das heißt, dass die Nutzung gewährleistet wurde, ggf. zusammen mit einer Information über die Bedingungen des Zugangs.
- Die nationale Gesetzgebung darf keinesfalls dazu führen, dass allein aufgrund von Berichtspflichten Teile dieser Daten nicht nach den anerkannten internationalen Gepflogenheiten offen publiziert werden und damit dem weltweiten offenen Datenkorpus für die Wissenschaft verloren gehen.
- Eine Fragmentierung der Repositorien zur Umsetzung differenzierter Regeln für BBNJ-Sequenzen (z. B. Zugang nur nach Authentifizierung, Batch-Identifikatoren) würde die Interoperabilität z.B. für KI-Anwendungen verringern und die globale Forschungszusammenarbeit erschweren.
- Übermäßiger Verwaltungsaufwand könnte Repositorien oder Datenbanken dazu veranlassen, MGR oder DSI von ABNJ nicht mehr aufzunehmen, wodurch die Verfügbarkeit wichtiger Forschungsdaten eher eingeschränkt als verbessert würde.

Definition von DSI und Verantwortlichkeiten (§ 4)

- Der Gesetzentwurf scheint nicht nur DNA-Sequenzen, sondern auch „Nukleinsäuren, Proteine, Metaboliten und andere biochemische Komponenten“ einzuschließen, was mit der Gruppe 3 DSI im CBD AHTEG-DSI-Bericht (CBD/DSI/AHTEG/2020/1/7) übereinstimmt. Eine derart weit gefasste Definition hätte weitreichende Konsequenzen für die Forschung und den Datenaustausch. Da BBNJ einen „Tracking and Tracing“ Mechanismus hat, sind viele biologische Daten nicht für einen Batch Identifier geeignet. Zum Beispiel ist Glucose ein Metabolit, welcher in fast jeder Lebensform vorkommt. Es kann nicht mit einem BBNJ Batch Identifier getaggt werden, da es nicht einzigartig ist. Das ist nicht wissenschaftlich sinnvoll und hätte Auswirkungen auf andere UN Instrumente. Wir halten diese Definition aktuell für nicht nötig. Wir empfehlen sie wegzulassen und die CBD, WHO und FAO Prozesse abzuwarten.
- Meeresforschungsexpeditionen sind komplex und in der Regel international. Es ist unklar, ob die letztendliche Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bei den Schiffseignern (z.B. Bund, Institute), Betreibern wie der Leitstelle Deutsche Forschungsschiffe, den Expeditionsleitern, den Projektleitern oder den einzelnen Wissenschaftler:innen liegt.

Regulatorische Flexibilität (§ 9)

- Wir begrüßen, dass das BMUKN genauere Regelungen in einer Rechtsverordnung erlassen will. Diese Rechtsverordnung sollte in Absprache mit allen Interessengruppen, wie Wissenschaftlern, Datenbankbetreibern, dem BfN und relevanten Initiativen wie der

NFDI entwickelt werden, um Praktikabilität und Wirksamkeit in Übereinstimmung mit der internationalen wissenschaftlichen Praxis sicherzustellen.

Rückwirkung und Rechtssicherheit (Artikel 70 Absatz 3)

- Wir unterstützen die Absicht Deutschlands, die fakultative Ausnahme gemäß Artikel 70 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 1 in Anspruch zu nehmen und eine rückwirkende Anwendung auszuschließen. Alle Bestimmungen würden daher nur für DSI und MGR gelten, die nach Inkrafttreten des Abkommens für Deutschland erhoben oder generiert wurden.

Wir betonen, dass technisch machbare und international abgestimmte Regeln unerlässlich sind, um die Führungsrolle Deutschlands in den Bereichen Open Science und Biodiversitätsforschung zu erhalten. Durch die Gewährleistung, dass die Berichtspflichten praktikabel sind, den offenen Zugang nicht beeinträchtigen und mit den globalen Praktiken des Datenaustauschs im Einklang stehen, können deutsche Repositorien weiterhin Spitzenforschung, internationale Zusammenarbeit und eine wirksame Überwachung der marinen Biodiversität unterstützen.

Wir bieten an, fachliche Beiträge zur Ausgestaltung der Berichtspflichten zu leisten und bei der Umsetzung der BBNJ-Gesetzgebung mitzuwirken, damit die deutsche Forschungsinfrastruktur die Vorschriften wirksam einhalten kann und gleichzeitig der offene Zugang zu wichtigen Sequenzdaten gewährleistet bleibt.

Mitwirkende: _____

